

16.09.91

G - R - Wi

**Empfehlungen  
der Ausschüsse**

zur

Verordnung über die Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen und über  
Höchstmengen von Teer im Zigarettenrauch (TabKTHmV)

Punkt der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

A

1. Der federführende Gesundheitsausschuß (G)  
empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80  
Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzu-  
stimmen:

G Zu § 3 Abs. 1 Nr. 3

In § 3 Abs. 1 ist die bisherige Nummer 3 durch folgende  
neue Nummer 3 zu ersetzen:

"3. Rauchen gefährdet die Gesundheit Ihres Kindes bereits  
in der Schwangerschaft."

Begründung:

Zum Schutze des ungeborenen Lebens vor  
den schädlichen Folgen des Tabakgenusses  
ist ein spezifischer Warnhinweis er-  
forderlich. Der zusätzliche Warnhinweis  
entspricht der EG-Richtlinie 89/622/EWG.

**Ausgeliefert am 17. SEP. 1991**

- 2 -

B

2. Der Rechtsausschuß und  
der Wirtschaftsausschuß  
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80  
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

\*